

Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2022

DigitalPakt Schulen

- 1. Bericht über den Stand der Umsetzung in Herbrechtingen**
- 2. Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Lieferung, Einrichtung und Ausstattung von Medien- und Präsentationstechnik, Tablets, PC- und Netzwerktechnik**

Mit dem DigitalPakt Schule wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Insgesamt stellt der Bund im Rahmen des DigitalPakt Schule im Zeitraum 2019 bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfallen während der Laufzeit von fünf Jahren rund 650 Mio. Euro.

Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die den Rahmen für die jeweilige landesspezifische Umsetzung vorgibt. Die Verwaltungsvereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. Das Kultusministerium hat eine Verwaltungsvorschrift erstellt, in der die Details zur Umsetzung des DigitalPakt Schule in Baden-Württemberg für Investitionen an Schulen geregelt werden.

Stadt Herbrechtingen

Das Kultusministerium stellt der Stadt Herbrechtingen für ihre Schulen ein DigitalPakt-Budget in Höhe von 447.800 € zur Verfügung. Die Schulträger müssen nach den Förderbedingungen eine Eigenbeteiligung von mindestens 20 % für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erbringen. Förderfähig sind u.a. der Aufbau und die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände, lokale schulische Server, schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte (insbesondere Displays, interaktive Tafeln einschl. Steuerungsgeräte), digitale Arbeitsgeräte sowie schulgebundene mobile Endgeräte.

Voraussetzung für die Antragstellung bei der L-Bank und die damit verbundene Förderung war die Vorlage eines Medienentwicklungsplanes, den jede Schule erarbeiten musste. Unser IT-Administrator für Schulen informierte den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Umsetzung des DigitalPakt Schule und das weitere Vorgehen. Ein Teil der Beschaffung ist bereits erfolgt, die noch fehlenden Maßnahmen wurden ausgeschrieben.

Die europaweite Ausschreibung wurde unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen am 01.06.2022 erstellt und anschließend veröffentlicht. Die Angebotsöffnung fand am 04.07.2022 statt. Nach Prüfung aller Angebote auf Basis der in den Vergabeunterlagen definierten und veröffentlichten Kriterien soll die Vergabe nach Ablauf der Frist für die Informations- und Wartepflicht an die Bieter gemäß Beschlussvorschlag erfolgen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung nach Ablauf der Informations- und Wartefrist die Vergabe getrennt nach Losen wie folgt zu erteilen:

- a) Los 1: IT-Hardware mit einer Angebotssumme von 71.447,60 € an BOA Business Solutions GmbH, Poststraße 5/1, 88471 Laupheim**
- b) Los 2: Medientechnik mit einer Angebotssumme von 81.500,72 € an CTL, Computertechnik Lang, Im Hart 18, 89558 Böhmenkirch**
- c) Los 3: Tablets incl. Zubehör mit einer Angebotssumme von 33.260,50 € an BOA Business Solutions GmbH, Poststraße 5/1, 88471 Laupheim**
- d) Los 4: Netzwerktechnik mit einer Angebotssumme von 12.614 € an BOA Business Solutions GmbH, Poststraße 5/1, 88471 Laupheim**

Der Gemeinderat wird über die getätigten Vergaben in der darauffolgenden Sitzung informiert.

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der TWH-Technische Werke Herbrechtingen GmbH

Der Geschäftsführer der Technischen Werke Herbrechtingen, Herr Marc Gräßle, hat den

Jahresabschluss und den Lagebericht der Technischen Werke Herbrechtingen für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte SLT Treuhand GmbH hat am 01.04.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und über die durchgeführte Prüfung den allen Aufsichtsratsmitgliedern zugeleiteten Prüfungsbericht am 01.04.2022 erstellt.

Der vollständige Prüfungsbericht kann auf Wunsch bei der TWH eingesehen werden und wird auf Wunsch auch zugestellt. Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Verfahren am 03.05.2022 den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen.

Die Entlastung der Geschäftsführung ist Aufgabe des Aufsichtsrates.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss als Empfehlung an die Gesellschafterversammlung:

- 1. Der Jahresabschluss der TWH zum 31.12.2021 wird festgestellt. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Stadt Herbrechtingen trägt einen Verlust in Höhe von 667.066,39 Euro und legt diesen Betrag in die Kapitalrücklage ein. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 269.184,84 Euro sowie eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 667.066,39 Euro wird in Höhe von 322.881,55 Euro in die Gewinnrücklagen eingestellt und gemäß § 15 des Gesellschaftervertrags in Höhe von 75.000,00 Euro an die SWU Energie GmbH ausgeschüttet. Die Auszahlung der Ausschüttung bzw. der Verlustausgleich erfolgt am 1. Oktober 2022.**
- 3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

Begegnungsstätte- Umzug ins Buigen-Center und die Ratsstuben

Seit dem 01.01.2001 betreibt die Stadt die Begegnungsstätte in ihrer heutigen Form in den Räumlichkeiten des Karl-Kaipf-Heims. Neben dem Café-Betrieb stehen verschiedenen Gruppen Werkstätten und sonstige Nebenräume für vielfältige Aktivitäten zur Verfügung.

Nachdem die Stadt ihren Miteigentumsanteil an das DRK, den Betreiber des Alten- und Pflegeheims verkauft hat, damit diese einen Abriss und Neubau an gleicher Stelle planen und realisieren können, musste ein Ausweichquartier für die städtische Begegnungsstätte gefunden werden. Nachdem die Stadt das Buigen-Center erwerben konnte und die Ratsstuben aktuell nicht verpachtet sind, können diese Flächen mit der Begegnungsstätte belegt werden.

Über die finale Nutzung des Buigen-Centers wird der Gemeinderat noch gesondert beraten. Bis hier eine endgültige Entscheidung gefällt werden kann, sollen die Räumlichkeiten so instandgesetzt werden, dass die verschiedenen Nutzer weiter ihren Aktivitäten nachgehen können und das Café weiterhin ein Ort der Begegnung für Senioren ist.

Mit den betroffenen Leitern der verorteten Gruppen, sowie mit der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe wurden in Vorortterminen die Ersatzräume besichtigt und der Bedarf der einzelnen Gruppen ermittelt. Bei den Planungen war grundsätzliche Vorgabe, dass sowohl das Buigen-Center als auch die Ratsstuben so instandgesetzt werden, dass ein Weiterbetrieb des Cafés möglich ist und die angesiedelten Gruppen weiter Räume haben.

Für alle Nutzer sind die Räume im Buigen-Center soweit in Ordnung. Die Wünsche der Gruppen wurden dabei aufgenommen und wurden sowohl auf technische als auch finanzielle Umsetzbarkeit durch den Fachbereich Bau geprüft.

Mit den Mitarbeiterinnen des Cafés wurde eine Begehung der Ratsstuben gemacht. Hier soll die in die Jahre gekommene Möblierung der Ratsstuben durch das Mobiliar aus der Begegnungsstätte ersetzt werden. Zudem sind auch hier Malerarbeiten und eine Optimierung der Beleuchtung vorgesehen. Ein großer Kostenfaktor ist hier der Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage, die dringend für die Nutzer des Cafés benötigt wird.

Ziel ist es, dass ein normaler Betrieb des Cafés möglich ist und die beheimateten Gruppen sollen weiter in gleichem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen können. Für Veranstaltungen oder

Feierlichkeiten besteht die Möglichkeit, dass Räume der Stadt angemietet werden können oder die örtliche Gastronomie genutzt wird.

Hinsichtlich der Parkmöglichkeiten ist die Stadt in Gesprächen mit der TWH, dass die sog. Brötchentaste erweitert wird und ein längeres Parken gebührenfrei möglich ist. Zudem stehen dann noch die Parkmöglichkeiten am Schulzentrum und auf dem Parkplatz der Bibrishalle für unbegrenztes Parken zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt die Verlegung der Begegnungsstätte in das Buigen-Center und die Ratsstuben. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, die erforderlichen Umbaumaßnahmen zu beauftragen. Hierfür wird ein Gesamtbudget von 200.000 € zur Verfügung gestellt.

Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten, Horten und der Kernzeitbetreuung in Herbrechtingen für das Kindergarten- und Schuljahr 2022/23

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2022/23 verständigt.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Förderung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in hohem Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Vertretungen empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge **pauschal um 3,9 Prozent**, um die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen.

Es sollen auch weiterhin je Kindergartenjahr 11 Monatsbeiträge erhoben werden, wobei der August beitragsfrei bleibt. Soziale Ermäßigungen werden nicht gewährt, sofern die Elternbeiträge ganz oder teilweise von Dritten (z.B. Jugendhilfe) übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten, Horten und der Kernzeitbetreuung in Herbrechtingen und Teilorten für das Kindergarten- und Schuljahr 2022/23.

Die Anpassungen der Elternbeiträge kommen in voller Höhe dem jeweiligen Kindertagesträger zugute. Die neuen Sätze werden auch für die kommunalen Einrichtungen festgelegt. Die detaillierten Gebührensätze finden Sie auf der Homepage der Stadt Herbrechtingen oder erhalten diese vom Fachbereich Schule, Sport, Kultur.

Baugebiet "Liegelind-Areal" - Vergabe eines Straßennamens

Für das neue Baugebiet „Liegelind-Areal“ wird noch ein Straßename benötigt. Hierfür schlägt die Verwaltung vier Straßennamen zur Auswahl vor:

1. Am Wehr
2. Am Stauwehr
3. Neunhoeffterweg – Ludwig Neunhoeffter und sein Sohn Paul errichteten 1859 als erste Fabrikanten das Areal an der Brenzstraße. Außerdem wurde auf ihre Initiative der Herrenweg errichtet, damit man von der Fabrik aus schneller den Bahnhof erreichen konnte.

4. Färberweg – aufgrund der ehemaligen Färberei

Der Gemeinderat hat für die Erschließungsstraße im „Liegelind-Areal“ den Straßennamen „Am Wehr“ beschlossen.

Bibriscampus - VgV-Verfahren - Ermächtigung zur Vergabe von Planungsleistungen

Das Auswahlverfahren der Planungsleistungen für den Bibriscampus ist nahezu abgeschlossen. Unter Mitwirkung des Gemeinderates fanden die Bieterpräsentationen und Verhandlungsgespräche statt.

Die vorläufigen Vergabesummen aller Planungsleistungen belaufen sich auf insgesamt 4.385.369 Euro brutto. Die Verträge haben eine Laufzeit von August 2022 bis 2029. Die Teilleistungen werden stufenweise beauftragt.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, nach Ablauf der Warte- und Informationspflicht, die Vergabe der nachfolgend aufgeführten Planungsleistungen auch über die Bewirtschaftungsbefugnis hinaus zu tätigen.

- **Objektplanung: campus GmbH Bauten für Bildung und Sport, Reutlingen**
- **Elektroplanung: Kummich & Weisskopf GmbH, Bopfingen**
- **Heizung/Lüftung/Sanitär und Gebäudeleittechnik: merkle ingenieurgesellschaft mbH, Heidenheim**
- **Tragwerksplanung: Faltlhauser Krapf Beratende Ingenieurgesellschaft mbH, Reutlingen**
- **Projektsteuerung: Ernst² Architekten, Stuttgart**

Der Gemeinderat wird über die getätigten Vergaben in der darauffolgenden Sitzung informiert.

Neubau Heubrücke - Vergabe von Bauleistungen | geänderter Beschluss: Punkt 2 entfällt

Der Gemeinderat hat am 07.10.2021 den Baubeschluss zum Neubau der Heubrücke über die Brenz getroffen. Nach eingehender Beratung und Alternativuntersuchungen, was sowohl den Standort der Brücke als auch die Bauweise anbelangt, wurde folgender Beschluss getroffen. Die neue Brücke soll am alten Standort verortet werden, d. h. in der Verlängerung Daimlerstraße (südlich Aldi) über die Brenz mit Anschluss an den Radweg Herbrechtingen/Giengen. Als wirtschaftlichste Bauweise wurde ein Einfeldträger aus Brückenfertigteillängsträger mit entsprechenden Überbau gewählt. Der Überbau besteht aus einer geschlossenen Decke in Asphaltbauweise.

Die Tiefengründung besteht aus sogenannten Ort betonbohrpfählen mit einem Durchmesser von 50 cm. Die Längsträger werden auf einem örtlichen herzustellenden Widerlager aufgelegt. Die Anbindung der Brücke an das vorhandene Wegenetz erfolgt ebenfalls in Asphalt.

Nach der öffentlichen Ausschreibung sind 3 Angebote eingegangen.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Awus Bau, Allen zum Angebotspreis von 528.444.24 Euro.

Mehrgenerationspark Vohenstein - Vergabe von Bauleistungen

Die Stadt Herbrechtingen hat für das Mehrgenerationenprojekt Vohenstein einen LEADER-Antrag gestellt der positiv beschieden wurde. Am 28.04.2022 hat der Gemeinderat den Baubeschluss für das Projekt gefasst.

Aufgrund des engen Zeitplanes und dem Ziel eine Vergabe noch vor der Sommerpause zu erwirken hat die Verwaltung unter Abwägung aller vergaberechtlichen Möglichkeiten sich entschieden eine beschränkte Ausschreibung der Bauleistung vorzunehmen. Die ausgewählten Anbieter wurden anhand von Referenzobjekten auf ihre Leistungsfähigkeit hin geprüft und für eine beschränkte Ausschreibung zugelassen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist ist bis zum Eröffnungstermin 1 Angebot eingegangen.

Bisher sind im Haushaltsplan 2022 Ausgaben in Höhe von 300.000 € eingeplant.

Die förderfähigen Ausgaben betragen netto 475.200 €. Beantragt und genehmigt wurde einen Zuschuss in Höhe von 285.120,00 €.

Somit beträgt der derzeitige Eigenanteil der Stadt 294.920,81 €.

Der Gemeinderat erteilt nach Eingang, Prüfung und Wertung der Angebote dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Schneestern GmbH & Co. KG, Durach den Auftrag zum Angebotspreis von 583.440,36 Euro.

Sanierungsgebiet "Ortskern Ost" (in Planung) - Beschluss zum Beginn der vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 Abs. 3 BauGB

Die Aufgaben und Herausforderungen im Städtebau, in der Stadtentwicklung und Stadterneuerung sind vielfältig. Die Stadt Herbrechtingen stellt sich diesen Herausforderungen seit vielen Jahren und nutzt zur Bewältigung der Aufgaben auch die Instrumente des besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuchs (BauGB).

Um die Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung zu schaffen, hat die Stadt Herbrechtingen die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) beauftragt, eine städtebauliche Grobanalyse für den Bereich „Ortskern Ost“ zu erarbeiten. Hierin ist dokumentiert, dass die Stadt Herbrechtingen zur Bewältigung der zahlreichen aufgezeigten Defizite auf Städtebaufördermittel angewiesen sein wird, da die gravierenden städtebaulichen Mängel und Missstände aus eigener Kraft finanziell nicht behoben werden können. Dieser Bericht ist die Vorstufe für die nun durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB.

Die Stadt Herbrechtingen stellte im Oktober 2021 einen Antrag zur Aufnahme des Gebietes „Ortskern Ost“ in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung. Als Grundlage zur Antragstellung hatte die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) eine städtebauliche Grobanalyse erstellt. Es wurden erste Bestandsaufnahmen, wesentliche Mängel und Missstände, der Entwurf eines Neuordnungskonzepts sowie Ausgangspunkte für weitere Planungen dargestellt.

Die Aufgaben und Herausforderungen im Städtebau, in der Stadtentwicklung und Stadterneuerung sind vielfältig. Die Stadt Herbrechtingen stellt sich diesen Herausforderungen seit vielen Jahren und nutzt zur Bewältigung der Aufgaben auch die Instrumente des besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuchs (BauGB).

Um die Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung zu schaffen, hat die Stadt Herbrechtingen die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) beauftragt, eine städtebauliche Grobanalyse für den Bereich „Ortskern Ost“ zu erarbeiten. Hierin ist dokumentiert, dass die Stadt Herbrechtingen zur Bewältigung der zahlreichen aufgezeigten Defizite auf Städtebaufördermittel angewiesen sein wird, da die gravierenden städtebaulichen Mängel und Missstände aus eigener Kraft finanziell nicht behoben werden können. Dieser Bericht ist die Vorstufe für die nun durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB.

Die Stadt Herbrechtingen stellte im Oktober 2021 einen Antrag zur Aufnahme des Gebietes „Ortskern Ost“ in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung. Als Grundlage zur Antragstellung hatte die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) eine städtebauliche Grobanalyse erstellt. Es wurden erste Bestandsaufnahmen, wesentliche Mängel und Missstände, der Entwurf eines Neuordnungskonzepts sowie Ausgangspunkte für weitere Planungen dargestellt.

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 27.06.2022 wurde die Stadt Herbrechtingen mit der Maßnahme „Ortskern Ost“ in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen. Das Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen wird so abgegrenzt, dass alle untersuchungswürdigen Bereiche miteinbezogen werden. Bei der späteren förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets kann die Sanierungsmaßnahme auf ein möglicherweise kleineres Gebiet beschränkt werden. Für die Bestimmung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets bilden die Ergebnisse der durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen die Entscheidungsgrundlage.

Der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2022 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch in der zuletzt geänderten Fassung wie folgt:

Beschluss des Gemeinderats der Stadt Herbrechtingen nach § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zum Zweck der Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

1. Das Gebiet „Ortskern Ost“ wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Der Gemeinderat beschließt deshalb zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Gebiet „Ortskern Ost“ durchführen zu lassen. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:
 - Stärkung, Revitalisierung und Erhalt der Funktionsfähigkeit des zentrumsnahen Stadtbereichs sowie die Aufwertung des öffentlichen Raumes;
 - hierbei sollen bspw. die Straßeninfrastruktur verbessert, die Erschließung bislang nicht vorhandener Fuß- und Radwegeverbindungen vorgenommen werden und die Aufenthaltsqualität an der Brenz gestärkt werden;
 - Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel, insbesondere Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut im öffentlichen Raum und zum generationengerechten Umbau von Wohnungen;
 - Schaffung von zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und energetischer Anforderungen sowie Anpassung an den Klimawandel unter Beachtung der Gebäudestrukturen und der Gebäudegestalt, durch Modernisierung und Umnutzung des vorhandenen Wohnraums bzw. Aktivierung von Leerständen zur Stärkung der Innenentwicklung;
 - soweit erforderlich, Abbruch nicht mehr zu erhaltender Gebäude mit anschließender Neubebauung;
 - Neustrukturierung und Umnutzung leerstehender, fehl- oder mindergenutzter Flächen, z. B. für den Wohnungsneubau, Gewerbe und hochwertige Dienstleistungen;
 - Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur ganzheitlichen ökologischen Erneuerung, mit den vordringlichen Handlungsfeldern Optimierung der Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe im festgelegten Gebiet, Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur und des Wohnumfeldes durch Schaffung und Erhalt sowie Qualifizierung von multifunktionalen Grün- und Freiräumen;
 - Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration durch Erhaltung und Aufwertung des Wohnungsbestandes sowie des Wohnumfeldes im Quartier.
2. Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan vom Juli 2022 umgrenzt, dieser Plan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Betreuungsvertrag für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg, abzuschließen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Das Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen wird so abgegrenzt, dass alle untersuchungswürdigen Bereiche miteinbezogen werden. Bei der späteren förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets kann die Sanierungsmaßnahme auf ein möglicherweise kleineres Gebiet beschränkt werden. Für die Bestimmung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets bilden die Ergebnisse der durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen die Entscheidungsgrundlage.

Der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2022 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch in der zuletzt geänderten Fassung wie folgt:

Beschluss des Gemeinderats der Stadt Herbrechtingen nach § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zum Zweck der Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

1. Das Gebiet „Ortskern Ost“ wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Der Gemeinderat beschließt deshalb zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Gebiet „Ortskern Ost“ durchführen zu lassen. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:
 - Stärkung, Revitalisierung und Erhalt der Funktionsfähigkeit des zentrumsnahen Stadtbereichs sowie die Aufwertung des öffentlichen Raumes;
 - hierbei sollen bspw. die Straßeninfrastruktur verbessert, die Erschließung bislang nicht vorhandener Fuß- und Radwegeverbindungen vorgenommen werden und die Aufenthaltsqualität an der Brenz gestärkt werden;
 - Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel, insbesondere Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut im öffentlichen Raum und zum generationengerechten Umbau von Wohnungen;
 - Schaffung von zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und energetischer Anforderungen sowie Anpassung an den Klimawandel unter Beachtung der Gebäudestrukturen und der Gebäudegestalt, durch Modernisierung und Umnutzung des vorhandenen Wohnraums bzw. Aktivierung von Leerständen zur Stärkung der Innenentwicklung;
 - soweit erforderlich, Abbruch nicht mehr zu erhaltender Gebäude mit anschließender Neubebauung;
 - Neustrukturierung und Umnutzung leerstehender, fehl- oder mindergenutzter Flächen, z. B. für den Wohnungsneubau, Gewerbe und hochwertige Dienstleistungen;
 - Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur ganzheitlichen ökologischen Erneuerung, mit den vordringlichen Handlungsfeldern Optimierung der Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe im festgelegten Gebiet, Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur und des Wohnumfeldes durch Schaffung und Erhalt sowie Qualifizierung von multifunktionalen Grün- und Freiräumen;
 - Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration durch Erhaltung und Aufwertung des Wohnungsbestandes sowie des Wohnumfeldes im Quartier.
2. Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan vom Juli 2022 umgrenzt, dieser Plan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Betreuungsvertrag für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg, abzuschließen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

Bekanntgaben

Wärmenetzplanung mit TWH

Bürgermeister Vogt gibt bekannt, dass mit Blick auf die Zukunft der Energieversorgung Gespräche mit der TWH laufen. Das Land Baden-Württemberg hat Förderprogramm mit Förderquoten von zum Teil 80 Prozent aufgelegt. Kommunen können so Planungsleistungen in Auftrag geben um herauszufinden, wo bspw. kleinräumige Nahwärmenetze künftig besser nutzbar zu machen. Die

umliegenden Städte und Gemeinden sind in die Gespräche mit eingebunden um Zusammenschlüsse zu prüfen. Beratend steht die Hochschule Aalen zur Seite um die Wärmenetzplanung aktiv voranzutreiben.

Stadtentwicklung Herbrechtingen 2035

Zusammen mit dem Stadtentwicklungsbüro Reschl aus Stuttgart haben sich am 19.07.2022 Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule Bibrisschule und dem Buigengymnasium zusammen mit ihren Lehrkräften an der Stadtentwicklung als sogenannte „Fokusgruppe Jugend“ beteiligt. Positive wie auch negative Punkte, die die Jugend betreffen konnten genannt werden, ebenso wie sich die Jugend ihre Stadt zukünftig vorstellt.

Im September ist ein großes Bürgerforum geplant. In der Klausurtagung des Gemeinderates soll ein Handlungsleitfaden entwickelt werden. Die Arbeitsgruppe trifft sich vorab zur Sitzung.

Neuer Anbieter für die Mittagsverpflegung in der Mensa

Die Verwaltung gibt bekannt, dass nach den Sommerferien als neuer Caterer die Firma Pappe Feinkost aus Syrgenstein die Mittagsverpflegung in der Mensa am Bibrisschulzentrum und im Kindergarten Bissingen übernehmen wird.

Die verwendeten Produkte stammen zu 90 % aus regionalem Anbau und werden in Pappe's eigener Betriebsstätte verarbeitet und zubereitet. Der Bio Anteil liegt derzeit bei 42 %. Mit dem Land Baden-Württemberg nimmt „Pappe Feinkost“ auch an dem Projekt „Bio in der Gemeinschaftsverpflegung“ teil und wurden als Musterbetrieb für die Region Heidenheim ausgewählt.

Aufgrund des hohen Bio-Anteils und der angespannten Lage im Energie- bzw. Rohstoffbereich liegt der Essenspreis ab September bei 4,70 €. BM Vogt ergänzt, dass der Betrag für das Essen komplett für die Kosten des Caterers erhoben werden. Aufwand für Personalgestaltung, Räumlichkeiten etc. werden von der Verwaltung getragen.

Anfragen

Anfragen wurden zu folgenden Themen gestellt:

- Radweg und Fahrbahndeckenerneuerung Anhausen – Dettingen:
Die Gefahrenpunkte im Bereich Anhausen Richtung Dettingen sollten beseitigt werden. Die Verwaltung erklärt, dass die Stadt Herbrechtingen in die Planungen nicht einbezogen wurde. Leidglich ein Anhörungsrecht wurde wahrgenommen und dadurch der Bereich der Bushaltestelle verbessert.
- Straßenbelag im Saun:
Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der TWH unter Berücksichtigung der Versorgungsleitungen den Straßenbelag nach Möglichkeit verbessern, dies ist in den mittelfristigen Haushaltplanungen berücksichtigt.
- Breitbandversorgung:
Die Verwaltung informiert, dass im Zuge der Breitbandversorgung ein partieller Ausbau des Stromnetzes in die Planungen mit aufgenommen werden kann, dieser Bedarf aber vorab der Verwaltung angemeldet werden muss.